

Kleine Hinweise zur Katzenhaltung



1. Ein kastrierter Kater setzt keine Duftmarken. Geruchsbelästigung ist deshalb ausgeschlossen.
2. Eine kastrierte Kätzin ruft nicht nach dem Kater. Geräuschbelästigung ist deshalb ausgeschlossen. Nachwuchs ist ebenso ausgeschlossen.
3. Katzen selbst „stinken“ nicht. Die ihnen angeborene Putzsucht lässt das nicht zu.
4. Das Herz einer Katze ist im Verhältnis zu ihrer Körpergröße sehr klein. Deshalb ist es keine Tierquälerei, eine Katze nur in der Wohnung zu halten.
5. In der Wohnung gehaltene Katzen ohne Auslauf benützen die Katzentoilette; dieses Verhalten ist ihnen angeboren. Wird diese sorgfältig gesäubert, kann kein Geruch aufkommen.
6. Die Haltung von Katzen in der Wohnung schützt die Tiere vor Giftanschlägen böswilliger Nachbarn, die auf diese Weise den Tierliebhaber psychisch verletzen wollen.
7. Katzen bellen nicht, daher keine Geräuschbelästigung.
8. Katzen beißen nicht und fallen niemand an.
9. Katzen essen keinen Mörtel, kein Glas, kein Stahl, kein Holz, keinen Beton oder sonstige andere Baumaterialien. Sachbeschädigungen sind also ausgeschlossen.
10. Katzen mit Auslauf in freies Gelände graben eine Kuhle, erledigen ihr kleines oder großes Geschäft und verschließen die Vertiefung sorgfältig. Dieses Verhalten ist ihnen angeboren.
11. Katzen sind die saubersten Tiere, die der Zoologe kennt.
12. Katzen sind nützliche Tiere, sie fangen Mäuse und bewahren so oft den Menschen vor Schäden durch Mäuse und Ratten. Das Auslegen von Gift hingegen gefährdet Kinder und Erwachsene.

